

Hier spielt Ästhetik keine Rolle, sondern einzig die Bedeutungsfrage.

Viele nehmen das Gothaer-Haus nicht als Teil der Stadtgeschichte wahr, für sie ist das dann einfach das hässliche Haus an der Berliner Straße.

A N A Wir stehen hier in Offenbach zwischen zwei denkmalgeschützten Bauten der frühen 1970er Jahre: Das N+M-Haus und das Rathaus gehören zu den jüngsten Baudenkmalern in Hessen. Das Gothaer-Haus wurde nur wenige Jahre später, 1977 fertiggestellt. Wieso sind diese beiden Gebäude denkmalgeschützt und das Gothaer-Haus nicht?

MARKUS HARZENETTER Bei der Frage der Eintragung gehen wir systematisch vor. Das heißt, eine bestimmte Gemeinde, eine bestimmte Stadt, ein bestimmter Kreis wird systematisch auf mögliche Baudenkmalen gescannt, die dann in einer Publikation, der sogenannten *Denkmal-topografie*, überblicksmäßig dargestellt werden. Daneben gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, spezifische Gattungen zu untersuchen, wie Verwaltungsbauten oder Kirchen der Nachkriegszeit.

Nach dem Gesetz müssen wir bei der Eintragung eines Gebäudes in die Denkmalliste nachweisen, dass es in künstlerischer, geschichtlicher, städtebaulicher, technischer oder wissenschaftlicher Hinsicht eine Besonderheit darstellt. Zudem ist es so, dass die Denkmalpflege einen gewissen Zeitabstand voraussetzt, in der Regel eine Generation, also ungefähr dreißig bis fünfunddreißig Jahre, bevor wir es in die Denkmalliste eintragen. Das heißt, wir sind mit den Objekten, über die wir hier sprechen, auf jeden Fall im denkmalrelevanten Bereich.

Bei dem N+M-Haus und dem Rathaus wurde vor einigen Jahre jeweils eine Bewertung vorgenommen. Diese ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die entsprechenden Kriterien vorliegen und eine Eintragung in die Liste erfolgen muss. Wenn ein Gebäude eine bestimmte Bedeutung hat, dann gibt es keinen Spielraum dafür, ob das Gebäude in die Denkmalliste kommt oder nicht, sondern das Gesetz verpflichtet uns dazu, es einzutragen.

A N A Und weshalb ist das Gothaer-Haus nicht auf der Liste?

M H Das Gothaer-Haus war meines Wissens noch nicht auf dem Radar unserer Behörde. Doch Ihre Interview-Anfrage und die Tatsache, dass Sie mit Ihrem Projekt davon ausgehen, dass es sich um ein bedeutendes Objekt handelt, hat bereits etwas ausgelöst: Aktuell wird die Denkmalwürdigkeit des Gothaer-Hauses geprüft.

A N A Interessant! Als Bürger*in kann ich also dem Landesamt für Denkmalpflege Bauten zur Unterschutzstellung vorschlagen?

M H Tatsächlich ist es die einfachste Methode, bei der zuständigen Behörde, dem Landesamt für Denkmalpflege, einen begründeten Hinweis auf die Denkmalwürdigkeit eines Gebäudes einzureichen. Bei bestimmten Objekten kann das eine Diskussion auslösen und so letztlich zur Eintragung in die Denkmalliste führen. Die Denkmalliste ist grundsätzlich immer offen. Doch zugleich sollte sie ein möglichst träges System sein, an dem Veränderungen so sparsam wie möglich vorgenommen werden.

A N A Es ist also vorgesehen, dass sich Menschen bei Ihnen melden und Tipps geben. Warum weiß das scheinbar niemand?

M H Es ist nicht so, dass wir einen Kummerkasten haben, wo wir jeden Morgen einmal nachschauen, ob irgendjemand ein Denkmal ausgewiesen haben will. Grundsätzlich arbeiten wir an einer systematischen Betrachtung. Das heißt, dass wir einen bestimmten Ort systematisch auf die wichtigen Elemente hin untersuchen. Das verändert sich nicht von Woche zu Woche. Darüber hinaus kann man sich als Bürgerin oder Bürger natürlich auch außerhalb von denkmalpflegerischen Systemen für ein Gebäude engagieren. Man kann eine Bürgerinitiative lancieren oder eine Kampagne starten. Da gibt es durchaus erfolgreiche Beispiele, bei denen sich Teile der Bevölkerung für bestimmte Objekte stark gemacht haben. Wenn Sie zum Beispiel morgen eine große Social-Media-Kampagne zum Erhalt des Gothaer-Hauses starten, dann kann das – unabhängig von der Frage, ob es ein Denkmal ist oder nicht – für den Erhalt des Gebäudes sorgen.

Übrigens ist es meist andersherum: Die Geschichte der Denkmalpflege ist reich an Beispielen dafür, dass Objekte gegen den Widerstand von Teilen der Bevölkerung in die Denkmalliste aufgenommen wurden. Meist freuen sich nach einer gewissen Zeit dann doch alle, oder haben zumindest ihren Frieden damit gemacht, dass bestimmte Objekte als typische Vertreterinnen und Vertreter ihrer Zeit für nachfolgende Generationen erhalten wurden.

A N A Gibt es Bestrebungen, die Denkmalpflege noch weiter zu demokratisieren?

M H Es gibt immer wieder Diskussionen darüber, wie bürgerschaftliches Engagement bei der Eintragung von Gebäuden in die Liste der Kulturdenkmäler stärker eingebracht werden kann. Dennoch muss man aber auch sagen, dass denkmalpflegerisches Handeln eine gewisse Expertise und einen gewissen Fachdiskurs voraussetzt. Zudem hat eine Eintragung in die Denkmalliste auch eine Reihe von rechtlichen Implikationen. Deshalb bin ich persönlich schon davon überzeugt, dass es sinnvoll ist, wenn Eintragungen von einer Fachbehörde qualifiziert vorgenommen werden. Dieser Diskurs im Fachkreis darf allerdings kein abgeschlossener Diskurs sein, sondern muss die Öffentlichkeit miteinbeziehen, indem wir erklären, worin der Wert eines Gebäudes besteht, das wir bislang noch nicht als solches zu sehen gewohnt waren.

A N A Wenn Sie nun auf ein noch nicht inventarisiertes Objekt wie das Gothaer-Haus aufmerksam gemacht werden, wie genau funktioniert das weitere Vorgehen?

M H Das funktioniert so, dass wir uns dem Objekt klassisch nähern. Das heißt über Literatur- und Archivrecherche, Vor-Ort-Begehung und eine Bauaufnahme, sowohl fotografisch als auch über Pläne. Dann findet ein Vergleich mit ähnlichen Bauten an anderen Orten statt, um eine gewisse Wertigkeit herauszuarbeiten. Das Ergebnis dieses Gutachtens kann lauten: Dem Objekt kommt eine bestimmte Bedeutung zu und es ist in die Denkmalliste aufzunehmen, oder diese Bedeutung liegt eben nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor.

A N A Welche Konsequenzen hätte eine Eintragung in die Denkmalliste für dieses Gebäude?
M H Zunächst keine. Die Konsequenzen entstehen erst, wenn mit dem Gebäude umgegangen werden soll, wenn eine neue Nutzung geplant ist, eine Fassade saniert wird oder Ähnliches. In dem Moment würde die Denkmalpflege darauf hinwirken, dass bestandsschonend und behutsam mit dem Objekt umgegangen wird. Die Eingriffe dürfen nicht zu radikal sein und das Gebäude darf nicht mehr abgerissen werden.

Die Ausweisung als Denkmal bedeutet vor allem, dass seine Erhaltung im Interesse der Allgemeinheit ist. Das ist die Grundannahme. Darauf aufbauend gibt es zwei verschiedene Formen der Unterstützung für Besitzerinnen und Besitzer eines entsprechenden Objekts: Das eine ist die direkte Förderung, das andere ist die Steuerabschreibung. In beiden Fällen

Als das Haus gebaut wurde, war es wahrscheinlich sehr modern und etwas ganz Besonderes, aber heute hat es irgendwie seinen Charme verloren. Trotzdem, wenn man mich fragen würde, ob man es abreißen soll oder nicht, dann würde ich klar sagen: Stehenlassen! Wenn man die Häuser anschaut, die gegenüber neu gebaut worden sind, dann bin ich mir allerdings nicht sicher, ob irgendjemand in zwanzig Jahren über die dasselbe sagen würde.

muss begründet werden, warum die öffentliche Hand privilegierende Tatbestände schafft. Das geht nur über die Bedeutungsebene. Ziel des denkmalpflegerischen Handelns ist es dann, diese Bedeutungsebene über die Zeit zu bringen. Das heißt, ein komplexes Changemanagement aufzusetzen, das versucht, die spezifischen kulturellen Bedeutungen, die einem Denkmal zukommen, zu tradieren und die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren.

A N A Wer hat solch eine Einschätzung dann konkret vorgenommen? Spielt in so einem Fall eine gewisse Gefälligkeit eine Rolle?

M H Bei uns arbeiten in der Inventarisierung überwiegend promovierte Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker, die sich mit den Sachverhalten auseinandersetzen, die Kriterienbildung bundesweit abgleichen und Bewertungskataloge ausarbeiten. Diese sind nicht starr, sondern wachsen oder verändern sich mit der Zeit. Hinter solch einer Entscheidung steht also eine klassische fachwissenschaftliche Expertise. Sie befinden sich in einem Wissenschaftsdiskurs, der eine gewisse Objektivierbarkeit mit sich bringt. Dennoch ist keine Entscheidung in einem mathematischen Sinne eindeutig, sondern hat natürlich immer eine argumentative Grundlage. Dabei spielt selbstverständlich die Wertschätzung der Gesellschaft gegenüber bestimmten Epochen, Stilen oder Bauten eine Rolle. Denkmalpflege ist immer ein zeitgebundenes Reagieren auf den Baubestand, der aus der Vergangenheit überliefert wurde. Dennoch würde ich sagen, dass die Frage der Ästhetik in der Denkmalpflege keine Rolle spielt. Ganz im Gegenteil versucht man in gewissen Fällen ganz dezidiert bestehende Eigenarten und Spezifika zu konservieren – sofern diesen eine bestimmte Bedeutung zukommt.

A N A Wenn Gefälligkeit keine Rolle spielt, wie kommt es dann überhaupt erst dazu, dass ein Gebäude in Betracht gezogen wird?

M H Ich würde sagen, dass bestimmte Fragestellungen erst zu bestimmten Zeiten aufkommen. Natürlich könnte man dennoch annehmen, dass besonders hässliche oder unangenehme Objekte bei der Dankmalausweisung benachteiligt sind. Das läge ja auf der Hand. Doch die Denkmalpflege setzt sich auch mit schwierigen Orten wie Konzentrationslagern, Bunkern oder der Berliner Mauer auseinander. Hier spielt Ästhetik oder die Frage nach dem Schönen keine Rolle, sondern einzig und allein die Bedeutungsfrage. Es bleibt dann die Frage: Zu welchem Zeitpunkt wird ein Objekt zum Denkmal? Es ist unmöglich, dass dies im selben Moment passiert, in dem sich Geschichte ereignet. Dass etwa zu dem Zeitpunkt, an dem Menschen begannen, die Berliner Mauer einzureißen, eine Denkmalpflegerin oder ein Denkmalpfleger auf die Mauer springt und sagt: »Moment, das ist ein Denkmal!«, ist nicht vorstellbar. Damit möchte ich sagen, dass Objekte erst eine bestimmte Zeit, einen bestimmten Abstand brauchen, bis man ihre Bedeutung erkennt.

A N A Ein denkmalgerechter Erhalt wäre auch mit hohen Kosten verbunden. Der Eigentümer des Hauses erzählt, dass er dadurch sogar den Erhalt vieler Gebäude dieser Zeit gefährdet sähe, weil sie sich nicht wirtschaftlich denkmalgerecht sanieren ließen [siehe *Interview mit Simon Leyendecker*, S. 140]. Können bei einer Unterschutzstellung in solchen Fällen die Auflagen der Denkmalpflege zum Problem werden?

M H Denkmalpflege ist grundsätzlich nie ein Problem, sondern immer eine Chance. Es wird vielleicht nicht immer gelingen, ein Objekt substantiell eins zu eins zu überliefern. Aber dann wird man die Frage stellen: Worin liegt die Denkmalbedeutung? Sind es seine Gestaltprinzipien? Kann man versuchen, diese zu übersetzen und zu erklären? Wir haben bei einer ganzen Reihe von Nachkriegsbauten die Situation, dass bestimmte Materialien nicht erhalten werden können. Dann wird man versuchen, diese durch zeitgemäße

Materialien zu ersetzen, die aber die zentralen Entwurfsprinzipien der Entstehungszeit wieder aufnehmen. Doch gerade bei den Gebäuden der 1970er Jahre stellt sich die Frage, wie man aus dieser großen Menge an Baukunst oder Baukultur die Teilmenge definiert, der man eine besondere Wertigkeit zugesteht. Denn in den frühen 1970er Jahren wurde in der alten Bundesrepublik am meisten überhaupt gebaut.

A N A Aktuell werden erschreckend viele Bauten dieser Zeit abgerissen. Welche Rolle kommt der Denkmalpflege im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit zu?

M H Die Denkmalpflege hat Nachhaltigkeit schon gelebt, bevor es den Begriff überhaupt gab. Schon in den 1990er Jahren prägte der Denkmalpfleger Wilfried Lipp den Begriff der »Reparaturgesellschaft« und damit die Idee eines behutsameren Umgangs mit der gesamten Umwelt, entsprechend auch mit dem Gebäudebestand. Dieses Konzept ist mit einer gewissen Zeitverzögerung langsam in der allgemeinen Baukultur angekommen.

A N A Trotzdem haben wir den Eindruck, dass im Fall von Nachkriegsarchitekturen häufig Sanierungskosten gegen Neubaukosten ausgespielt werden. Diese Rechnung geht aber nicht auf, da die verdeckten Kosten, die ein Abriss hinsichtlich Energie- und Ressourcenverschwendung produziert, darin keine Rolle spielen. In einer aktuellen Plakatkampagne wirbt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz offensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit – und bildet dazu aber nur alte Windmühlen und Reetdach-Häuser ab. Warum wird seitens der Denkmalpflege, gerade in Bezug auf Nachkriegsarchitektur, nicht noch stärker mit dem Begriff der Nachhaltigkeit argumentiert?

M H Man muss bedenken: Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist eine private Stiftung, die mit ihren Kampagnen auch darauf abzielt, Spendengelder zu generieren oder Leute dazu zu bewegen, im Denkmalbereich zu investieren. Deshalb nimmt man möglicherweise Objekte in der Darstellung, die gefälliger oder allgemeinverständlicher sind, was den Denkmalwert angeht. In der Praxis ist die Deutsche Stiftung Denkmal-

schutz auch bei Bauten der Nachkriegszeit sehr engagiert.

A N A Für gewisse Bauten ist eine spezifische Nutzung charakteristisch. Nehmen wir einmal das Offenbacher Rathaus als Beispiel: Wenn sich die Strukturen der Verwaltung so stark änderten, dass das Gebäude obsolet würde – ist es dann dennoch wichtig, diese Gebäude zu erhalten?

M H Absolut! Am krassesten lässt sich dies bei der Technik- oder Industriegeschichte beobachten: Hier kommt es häufig dazu, dass sich eine bestimmte Produktionsweise verändert und somit komplett neue Rahmenbedingungen gelten. Dann findet eine Umnutzung statt. Diese Umnutzung sollte dann die ursprünglichen Bedeutungsebenen, die einem Objekt zugekommen sind, in die nächste Generation tragen. Umnutzung und Denkmalpflege schließen sich nicht aus, es ist vielmehr ein vollkommen selbstverständliches Vorgehen.

A N A Ein weiteres charakteristisches Merkmal des Gothaer-Hauses ist die Mischnutzung. Lässt sich eine Nutzung unter Schutz stellen?

M H Dies ist nur indirekt möglich. Denkmalpflege kann keine Nutzung unter Schutz stellen. Sie kann allerdings versuchen zu vermeiden, dass eine denkmalschädliche Nutzung in ein Gebäude kommt. Wenn zum Beispiel in eine Kirche ein Theater eingebaut würde, dann ist das vielleicht eine Nutzung, die dem Denkmal einiges abverlangt, die aber dennoch dafür sorgt, dass wichtige Teile des Denkmals erhalten werden können.

A N A Wenn aber nun gerade die zentrale Bedeutung eines Gebäudes in dessen Nutzungskonzept liegt?

M H Dann wird man wahrscheinlich versuchen, diese Nutzungsmischung oder -vielfalt auch bei einer Nachnutzung oder nach einer Instandsetzung wieder auftauchen zu lassen. Wir kennen etwa das Beispiel eines Nutzungsmixes in einem städtebaulichen Vertrag zwischen einem Investor und der Stadt. So kann man mit anderen Methoden versuchen, die Vielfalt, die das Gebäude widerspiegelt, künftig zu erhalten. Die traditionellen denkmalpflegerischen Instrumentarien sind hier jedoch nicht geeignet.

A N A Aktuell wird in Offenbach viel Bestehendes abgerissen. So auch am Marktplatz das markante Relikt einer Fußgängerbrücke, die wiederum Teil einer größeren städtebaulichen Planung war, die auch das N+M-Haus und das Rathaus miteinbezieht. Wäre diese Fußgängerbrücke nicht als Teil einer für die Stadt Offenbach charakteristischen städtebaulichen Gesamtplanung schützenswert?

M H Theoretisch könnte auch eine städtebauliche Gesamtfigur unter Schutz gestellt werden. Wobei für diese Planung keine Bewertung stattgefunden hat, und meine Prognose wäre auch, dass die Bedeutungskriterien hier nicht vollumfänglich erfüllt sind. Das ist keine abschließende Einschätzung. Aber Stand heute: Das Ensemble ist nicht als Denkmal ausgewiesen, und im Moment sehe ich dafür auch keine Handlungsgrundlage. Wichtig ist zu betonen, dass wir bei der Auswahl der Objekte, die wir in die Liste eintragen, immer auswählen müssen. Es muss schon eine Bedeutung vorliegen, die ein Gebäude über das Zeittypische hinaushebt. Nur dann ist es ein Denkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes. Vom gesamten existierenden Baubestand sind nur ungefähr drei bis vier Prozent auf der Denkmalliste. Da bestehen also scharfe Auswahlkriterien.

Und auch hier ist es wieder so, dass die denkmalpflegerischen Möglichkeiten nicht die einzigen Möglichkeiten sind, die Gestaltung positiv zu beeinflussen. Dazu gehört zum Beispiel auch das klassische städtebauliche Planen. Ich würde nicht versuchen, alle Probleme mithilfe der Methoden der Denkmalpflege zu lösen, sondern eher sagen: Denkmalpflege arbeitet in einem Konzert mit verschiedenen anderen Disziplinen, die sich meist mit dem Thema der Weiterentwicklung von Stadt beschäftigen. Die spezifische Kompetenz der Denkmalpflege ist es, hierbei darauf zu achten, dass die bedeutenden und baukulturell interessanten Aspekte auch in die nächste Generation überkommen. Es geht darum, die zukünftige Entwicklung in diesem Sinne positiv zu beeinflussen, und nicht darum, einen Status quo zu konservieren.



A N A Aus städtebaulicher Sicht könnte man das Gothaer-Haus mit seiner expressiven, heterogenen Erscheinung als Spiegelbild der baulich ebenso heterogenen Stadt Offenbach sehen. Wie beurteilen Sie aus denkmalpflegerischer Sicht solch ein Verhältnis des Einzelobjekts zur Stadt?

M H Das ist eine ziemlich komplexe Frage, die über denkmalpflegerische Fragestellungen hinausführt. An so eine Frage müsste man viel eher kultursoziologisch herangehen [siehe dazu *Interview mit Susanne Hauser, S. 88*]. Vielleicht ergibt sich daraus auch eine Antwort auf die Frage, die Sie nach dem Hässlichen gestellt haben und ob es eine Widerständigkeit gegen das Hässliche gibt. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es so etwas wie eine kulturanthropologische Sehnsucht nach dem Schönen und Heilen gibt. Ich glaube schon, dass es da eine tiefe Verankerung gibt. Das zeigt sich immer dann, wenn Sie ruinöse Zustände haben und diese Zustände irgendwann angegangen werden. Das prominenteste Beispiel hierfür ist vielleicht die Dresdener Frauenkirche. Diese wurde zunächst bewusst als Ruine, und somit als Mahnmal der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg, erhalten. Für diesen Zustand hat sich die bundesdeutsche Denkmalpflege in den 1990er Jahren ganz bewusst stark gemacht. Dem jedoch stand die Sehnsucht der Dresdenerinnen und Dresdener nach einem heilen Stadtbild entgegen, die sich letztendlich durchgesetzt hat. Insofern ist an Ihrer These sicherlich etwas dran, dass es auf lange Sicht ein Unbehagen gegenüber ruinösen und unvollständigen Orten gibt. Oder zumindest gibt es vielleicht so etwas wie den maximalen gesellschaftlich erträglichen Zustand der Unfertigkeit. Doch auch das verändert sich und in der jungen Generation gibt es eine größere Bereitschaft, sich mit dem Unfertigen und mit ›Unorten‹ auseinanderzusetzen. Insofern verändert sich vielleicht auch der Blick auf die Ästhetik bestimmter Orte und ihr Wert wird neu kalibriert.

A N A Vielleicht hat dieser Blick auf das Einzelobjekt auch etwas mit dessen Kontext zu tun. Wie würden sie Offenbach als Ort charakteri-

sieren und welche Rolle spielt das Verhältnis eines Objekts zu seinem Kontext aus denkmalpflegerischer Sicht?

M H Offenbach ist sicherlich keine gefällige, klassische Denkmalstadt mit erhaltenem Ortskern. Vielmehr haben wir es hier mit einer ziemlich heterogenen Stadt zu tun, die wahrscheinlich genau deswegen für Sie interessant ist.

Die Stadt wurde nach Douglas Sanders als ›Arrival City‹ charakterisiert und entsprechend 2016 auf der Internationalen Architekturbieniale Venedig im, vom Deutschen Architekturmuseum kuratierten, Deutschen Pavillon präsentiert. Im selben Jahr hat die Hessische Denkmalpflege den Hessischen Denkmaltag in Offenbach abgehalten, mit dem Thema ›Fremdes Erbe‹. Dabei ging es darum, wie man mit der hier vorhandenen Vielstimmigkeit umgeht und gegebenenfalls den Begriff des Kulturerbes erweitert. Denn mit Blick auf die Einwanderungsgeschichte hat Offenbach ein besonders reiches Erbe. Ein Beispiel dafür ist die Hugenottenkirche. Diese wurde im frühen 18. Jahrhundert von aus Frankreich stammenden Glaubensflüchtlingen erbaut. Bis heute hat Offenbach eine sehr starke Zuwanderung.

Doch was spielt das alles für eine Rolle in der Denkmalpflege? Im *Nara-Dokument zur Authentizität* von 1994, einer internationalen Vereinbarung in der Denkmalpflege, wird ausdrücklich formuliert, dass es jenseits von Baulichkeiten und städtebaulichen Bezügen immer um die Frage geht, den Geist und das Gefühl eines Ortes über die Zeit zu bringen. Insofern meine ich, dass eben zur Beschreibung der Authentizität einer Stadt wie Offenbach selbstverständlich auch die Auseinandersetzung mit solchen ›weichen‹ Aspekten gehört.

A N A In diesem Zusammenhang spielt der Identitätsbegriff in vielen Diskussionen eine große Rolle. Welche Rolle spielt dieser in Ihrer Praxis?

M H Der Identitätsbegriff hat sich in den letzten Jahren durchaus zu einem etwas problematischen, politischen Begriff entwickelt. In der Denkmalpflege ist er traditionell positiv besetzt. Hier werden bestimmte Elemente der Baukultur als ›identitätswahrend‹ bestimmt.

Diese Elemente dienen in der Gegenwart einer Selbstvergewisserung durch eine Reflexion der Vergangenheit.

A N A Inwiefern benötigt dieser Identitätsbegriff auch Abgrenzung – also etwas, das *nicht* dazu gehört?

M H Nehmen wir zum Beispiel das Reichsparteitagsgelände in Nürnberg. Das ist ein Ort, der negative Assoziationen hervorruft. Dennoch haben wir hier natürlich eine bestimmte Bedeutung in dem Sinne, dass die Erhaltung aus historischen Gründen im Interesse der Allgemeinheit ist. Norbert Huse hat 1997 den Begriff der ›unbequemen Baudenkmale‹ geprägt. Damit sind Objekte gemeint, die aus einer grundsätzlich negativ konnotierten Zeit kommen, also aus dem Dritten Reich, der DDR oder anderen Unrechtsregimen. Natürlich muss auch mit diesen Objekten ein Umgang gefunden werden. Es muss

allerdings ein reflektierter Umgang sein, der die Differenz erhält und gleichzeitig die Aneignung in der Gegenwart möglich macht.

A N A Lässt sich das auch auf eine alltäglichere Ebene transportieren? Es gibt ja durchaus Gebäude, mit denen sich einige Menschen identifizieren, während andere sie deutlich ablehnen.

M H Grundsätzlich sind solche Prozesse, in denen sich eine Gesellschaft an einem bestimmten Objekt reibt, Aushandlungsprozesse. Denkmalpflege zeigt Bedeutungswerte auf und erweitert damit, wenn Sie so wollen, den Marktwert eines bestimmten Objektes und die Chance, sich mit ihm auseinanderzusetzen.

A N A Vielen Dank für das Interview! Abschließend steht noch eine letzte Frage im Raum: Wie wahrscheinlich es ist, dass das Gothaer-Haus in die Denkmalliste aufgenommen wird?

M H Da haben wir noch keine abschließende Entscheidung. Daher will ich mich weder pro noch kontra zum Objekt äußern. Das Gebäude ist schon merkwürdig, beinahe kurios. Viele Gebäude erschließen sich in dieser Hinsicht sehr einfach. Aber hier ist wahrscheinlich gerade die Komplexität das Interessante – es gibt mindestens vier, fünf verschiedene Entwurfsprinzipien, die zusammenkomponiert oder -collagiert sind. Wie gesagt, wir werden das untersuchen.

Für mich nehmen die Neubauten einem Viertel seine Identität. Ein oder zwei Neubauten passen gut ins Nordend, aber wenn es zu viel gibt von dieser effizienten, optimierten Architektur, dann wird es langweilig, monoton, uniform. Das Gothaer-Haus ist da eine andere, ganz eigene Nummer. Für mich persönlich ist das Gebäude auf jeden Fall wichtig!